

**zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit
Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs im grenzüberschreitenden Verkehr**

Gemäß § 5 Absatz 3 des Güterbeförderungsgesetzes 1995 in der geltenden Fassung ist die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Betriebes gegeben, wenn die zur ordnungsgemäßen Inbetriebnahme und Führung des Unternehmens erforderlichen finanziellen Mittel verfügbar sind.

Die zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit für die ordnungsgemäße Inbetriebnahme und Führung des Unternehmens heranzuziehenden Geschäftsdaten, aus denen die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ersichtlich ist, ist durch die Berufszugangs-Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, BGBl. Nr. 221/1994 i.d.F. BGBl. II Nr. 280/2000, geregelt.

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit anhand der Bestätigung sowie den jeweiligen Beilagen im Sinne der angeschlossenen Formulare, im Anhang unter:

"BESTÄTIGUNG ÜBER DEN NACHWEIS DER FINANZIELLEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT FÜR GÜTERKRAFTVERKEHRSUNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH BEILAGEN 1 bis 4"

zu erbringen, wobei die jeweiligen Formulare von einem Wirtschaftstreuhänder, Steuerberater oder eines befähigten Bankinstitutes auszufüllen und zu unterfertigen sind.

Jedenfalls sind diesen Unterlagen auch die Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und des jeweils in Betracht kommenden Sozialversicherungsträgers über das Nichtvorliegen von Beitragsrückständen, die aus unternehmerischer Tätigkeit geschuldet werden, beizulegen.

Für Unternehmen, die gänzlich neu gegründet werden und noch nicht unternehmerisch tätig geworden sind, ist ein Eigenmittelnachweis (Bestätigung einer Bank oder Vermögensübersicht eines Wirtschaftstreuhänders oder Steuerberaters) in der Höhe von 9000 Euro für das erste Fahrzeug sowie 5000 Euro für jedes weitere Fahrzeug dem Ansuchen beizulegen.

Bestätigung

über den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit für Güterkraftverkehrsunternehmen gemäß § 5 Abs. 3 des Güterbeförderungsgesetzes 1995 in der geltenden Fassung i.V.m. § 2 und 3 der Berufszugangs-Verordnung Güterkraftverkehr, BGBl. II Nr. 280/2000.

Name des Unternehmens	
Anschrift/Standort	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____
Anzahl der LKW	
Eigenkapital und Reserven	

Bestätigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass das Unternehmen eine Summe von Eigenkapital und Reserven in der Höhe von zumindest 9.000 Euro für das erste und zumindest 5.000 Euro für jedes weitere Fahrzeug aufweist.

Ist über das Unternehmen in den letzten fünf (5) Jahren der Konkurs eröffnet oder ein Antrag auf Ausgleich gestellt worden?

Ja Nein

Eigenkapital zum Abschlussstichtag, der nicht mehr als sechs (6) Monate zurückliegt, andernfalls Adaptierung durch Zwischenabschluss.

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiemit bestätigt, dass die Leistungsfähigkeit des Betriebes gegeben ist. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich / wir uns überzeugt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
Wirtschaftstreuhänder, Steuerberater oder Bank

**Vollkaufleute, die den Abschluss gemäß § 5 EStG 1988 erstellen
Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit von Güterkraftverkehrsunternehmen**

Name des Unternehmens		
Anschrift/Standort	PLZ _____ Ort _____	
	Straße _____ Nr. _____	
verfügt am Stichtag		
über folgendes Eigenkapital	Kapital	_____ Euro
	Kapitalrücklage	_____ Euro
	Gewinnrücklagen:	_____ Euro
	gesetzliche Rücklage	_____ Euro
	Rücklage für eigene Anteile	_____ Euro
	satzungsmäßige Rücklagen	_____ Euro
	andere Gewinnrücklagen	_____ Euro
	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	_____ Euro
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	_____ Euro
	Eigenkapital	_____ Euro

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich / wir uns überzeugt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
Wirtschaftstreuhänder, Steuerberater oder Bank

**Abschluss gemäß § 4 Abs. 1 EStG
Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit für Güterkraftverkehrsunternehmen**

Unternehmer, die laut Bundesabgabenordnung buchführungspflichtig sind bzw. freiwillig Bücher führen. Der Abschluss wird gemäß § 4 Abs. 1 EStG 1988 erstellt.

Angaben über Betriebsgrundstücke	
Einheitswert des Grund und Bodens	
Kapitalkonto(en)	
Gewinnrücklagen	

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
Wirtschaftstreuhänder, Steuerberater oder Bank

**Unternehmer, die Gewinn/Verlust aus einer Einnahmen-Ausgabenrechnung
gemäß § 4 Abs. 3 EStG 1988 ermitteln**

Angaben über Betriebsgrundstücke	
Einheitswert des Grund und Bodens	
Wert des abschreibbaren Anlagevermögens – Auszug aus dem Anlagenverzeichnis	
+ Forderungen	
– Verbindlichkeiten inkl. sonstige Verbindlichkeiten	
+/- Guthaben/Schulden bei Banken, sonstige Darlehen	

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
Wirtschaftstreuhänder, Steuerberater oder Bank

**Für den Fall, dass eine Bewertung der stillen Reserven erforderlich ist
Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit für Güterkraftverkehrsunternehmen**

Zusatzangaben	
Stille Reserven im Anlagevermögen (lt. Gutachten eines Sachverständigen)	
Privathaftungsübernahmen durch Gesellschafter und der Gesellschaft nahe stehender Personen	
Privatvermögen von Einzelunternehmer bzw. voll haftender Personengesellschafter	

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
Wirtschaftstreuhänder, Steuerberater oder Bank